

Niederschrift

46. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 27.01.2025
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	15:16 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart

Landrat

Mitglieder

Stefan Baisch

Herbert Blaschke

Josef Brandner

Hubert Fischer

Harald Lenz

Gerd Mannes

Dr. Ruth Niemetz

Gerd Olbrich

Georg Schwarz

Kurt Schweizer

Robert Strobel

Gabriele Wohlhöfler

Verwaltung

Johannes Bauer

Gernot Korz

Christoph Langer

Simon Paintner-Frei

Belinda Quenzer

Fabian Ruf

Evelyn Schreyer

Stabsstelle Büro des Landrats

AL Z (Finanzen, Personal und IT)

AL 3 (Öffentliche Sicherheit und Gesundheit)

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

AL 2 (Kommunales und Soziales)

FB Z1 (Finanzen)

FB 31 (Mobilität)

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Sonstige Teilnehmer:

Arnegger Bettina	Staatliches Bauamt Krumbach
Böhm Christoph	Kreisrat
Sigmund Jörg	Günzburger Zeitung
Vosdellen Henrik	Staatliches Bauamt Krumbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Kreisstraße GZ 5;
Vorstellung des Ersatzneubaus der Geh- und Radwegbrücke über die Günz in Kleinkötz | SV/2025/1089 |
| 3 | Kreisstraße GZ 12;
Vorstellung der Erneuerung der Fahrbahndecke südlich Bayersried | SV/2025/1096 |
| 4 | Kreisstraße GZ 16;
Vorstellung des Ersatzneubaus der Krebsgrabenbrücke bei Schönenberg | SV/2025/1090 |
| 5 | Nachfolgebestellung für ein ausgeschiedenes Kreistagsmitglied | SV/2024/1050 |
| 6 | Nachfolgebestellung von Mitgliedern im Wirtschafts- und Strukturbeirat | SV/2025/1097 |
| 7 | Kreishaushalt 2025; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) | SV/2024/1068 |
| 8 | Kreditaufnahmen für den Landkreis Günzburg - Ermächtigung des Landrats | SV/2025/1095 |
| 9 | Sonstiges | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 46. Sitzung des Kreisausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Kreisstraße GZ 5;

Vorstellung des Ersatzneubaus der Geh- und Radwegbrücke über die Günz in Kleinkötz

SV/2025/1089

Aufgrund des schlechten Bauwerkszustands war der Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke über die Günz in Kleinkötz (Kreisstraße GZ 5) bereits im Investitionsprogramm des Jahres 2024 für das Finanzplanungsjahr 2026 enthalten.

Nachdem das Jahrhunderthochwasser Anfang Juni 2024 die Geh- und Radwegbrücke aus dem Jahr 1908 schwer beschädigt hat, muss die Geh- und Radwegbrücke neu gebaut werden.

Für den Ersatzneubau der Brücke wurde ein entsprechender Förderantrag im Juni 2024 bei der Regierung von Schwaben eingereicht.

Aufgrund der stark belasteten Kreisstraße GZ 5, insbesondere während der Vollsperrung zum Ausbau der Munasenke nördlich Kleinkötz (B 16), wurde für die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern eine Behelfsbrücke über die Günz errichtet.

Für den Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke ist eine Bauzeit von ca. drei Monaten vorgesehen, die Realisierung soll im Sommer 2025 erfolgen.

Planmäßig soll die Ausschreibung Anfang des Jahres 2025 veröffentlicht werden, eine Vergabe soll noch vor der folgenden Sitzung des Kreisausschusses am 28. April 2025 erfolgen. Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, Herrn Landrat Dr. Reichhart zu ermächtigen, den Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke über die Günz in Kleinkötz an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Das Staatliche Bauamt Krumbach, Frau Arnegger und Herr Vosdellen, stellen die Maßnahme vor.

Herr Vosdellen teilt mit, dass die Gesamtkosten für diese Maßnahme lt. Kostenschätzung bei ca. 935.000 € (brutto) liegen. Nach Abzug der staatlichen Förderung – für die Maßnahme wurde ein Fördersatz mit 80 % zugesagt – von 656.000 € verbleibt für den Landkreis noch ein Betrag von etwa 279.000 €.

Ergänzend berichtet Herr Vosdellen über die aktuell zur Durchführung anstehenden Maßnahmen.

Er teilt mit, dass bei der geplanten Maßnahme „GZ 17 – Ersatzneubau Mindelbrücke Jettigen“ vor wenigen Tagen der Spatenstich stattgefunden hat. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Beim Bauvorhaben „GZ 25 – Ausbau nördlich Oberrohr mit Neubau der Amphibienschutzrichtungen“ wird der Baubeginn im März erfolgen, Bauzeit ca. vier bis fünf Monate.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt dem vorgestellten Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke über die Günz bei Kleinkötz (Kreisstraße GZ 5) zu.
2. Über die tatsächliche Verwirklichung der Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsvorberatungen entschieden. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist.
3. Herr Landrat Dr. Reichhart wird ermächtigt, den Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke über die Günz in Kleinkötz aufgrund des Vergabevermerks mit Zuschlagsempfehlung des Staatlichen Bauamts Krumbach an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

3 Kreisstraße GZ 12;

Vorstellung der Erneuerung der Fahrbahndecke südlich Bayersried

SV/2025/1096

Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustands war die Erneuerung der Fahrbahndecke der Kreisstraße GZ 12 südlich Bayersried bereits im Haushalt 2024 bei der Kostenstelle 542200 mit Aufwendungen i.H.v. 500.000 Euro eingeplant. Aufgrund des umfangreichen Aufwands zur Beseitigung der Hochwasserschäden konnte die Sanierung nicht wie ursprünglich beabsichtigt im Jahr 2024 durchgeführt werden, weshalb die Mittel für die Maßnahme für den Haushalt 2025 angemeldet wurden.

Im Rahmen der Haushaltsvorberatungen wurde eine mögliche Verschiebung der Erhaltungsmaßnahme aufgrund der angespannten Haushaltslage auf das Jahr 2026 thematisiert.

Das Staatliche Bauamt Krumbach, Herr Vosdellen, informiert über den Zustand der Kreisstraße GZ 12 südlich Bayersried und den sich aus der bereits stark geschädigten Substanz ergebenden Handlungsbedarf.

Er erläutert, dass ein vorliegendes Sanierungskonzept einen Deckenbau noch möglich erscheinen lässt, damit wäre die Strecke für die nächsten 20 bis 30 Jahre wieder in einem ordentlichen Zustand. Man sollte hier berücksichtigen, dass mit jedem Jahr, in dem keine Erhaltungsmaßnahme erfolgt, der Unterhaltungsaufwand steigt, personell und auch finanziell.

Ergänzend teilt er mit, dass ursprünglich drei Maßnahmen geplant waren, dabei hat sich jedoch schnell abgezeichnet, dass zwei davon - GZ 30 Erneuerung Fahrbahndecke Gaismarkt-Winzer und GZ 5 Erneuerung Fahrbahndecke Schneckenhofen-Großkötz – entfallen müssen.

Für Kreisrat Olbrich gibt es sicherlich gute Gründe für die Maßnahme, die in normalen Haushaltszeiten sicherlich auch durchgeführt werden würde. Er erinnert an die vielen Streichungen im Haushalt, die der Kreisausschuss schon vorgenommen hat und wovon einige sicherlich auch weh tun. Im Kontext dessen ist dies für ihn eine Maßnahme, die zwar wünschenswert ist, die aber vertretbar ist, zumindest bis ins nächste Jahr verschoben zu werden. Der dadurch eingesparte Betrag ermöglicht es dem Landkreis, die Kreisumlage nicht um 4 Punkte, sondern nur um 3,8 Punkte zu erhöhen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende die Verschiebung dieser Erhaltungsmaßnahme zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung berichtet der Vorsitzende, dass das Staatliche Bauamt Krumbach im vergangenen Jahr aufgrund des Hochwassers extrem viel und mit hoher Schlagzahl gearbeitet und damit sehr schnell die Infrastruktur im Landkreis wieder hergestellt hat. Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatlichen Bauamtes für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom aktuellen Zustand der Kreisstraße GZ 12 südlich Bayersried.
2. Der Kreisausschuss stimmt der Verschiebung der Erhaltungsmaßnahme aufgrund der angespannten Haushaltslage auf das Jahr 2026 zu. Über die tatsächliche Verwirklichung der Maßnahme ist dann im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

4 Kreisstraße GZ 16;

Vorstellung des Ersatzneubaus der Krebsgrabenbrücke bei Schönenberg

SV/2025/1090

Das Jahrhunderthochwasser Anfang Juni 2024 hat an der Krebsgrabenbrücke östlich von Schönenberg (Kreisstraße GZ 16) enorme Schäden verursacht. Die Schäden sind so groß, dass eine Instandsetzung der Brücke aus dem Jahr 1956 nicht mehr möglich ist und die Krebsgrabenbrücke im Jahr 2025 neu gebaut werden muss.

Für den Ersatzneubau der Brücke wurde ein entsprechender Förderantrag im Juni 2024 bei der Regierung von Schwaben eingereicht.

Aufgrund der umfangreichen Umleitungsstrecken wurde eine provisorische Umfahrung für die Krebsgrabenbrücke errichtet. Seit der Fertigstellung des Provisoriums im November 2024 besteht nun wieder eine direkte Straßenverbindung zwischen Jettingen-Scheppach und dem Ortsteil Schönenberg, auch während der Arbeiten zum Ersatzneubau der Brücke.

Für den Ersatzneubau der Krebsgrabenbrücke ist eine Bauzeit von ca. fünf Monaten vorgesehen.

Das Staatliche Bauamt Krumbach, Frau Arnegger und Herr Vosdellen, stellen die Maßnahme vor.

Herr Vosdellen erläutert, dass die Kostenschätzung auch hier bei Gesamtkosten von etwa 935.000 € (brutto) liegt. Nach Abzug des staatlichen Fördersatzes von 80 % verbleibt beim Landkreis noch ein Betrag von ca. 279.000 €.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt dem vorgestellten Ersatzneubau der Krebsgrabenbrücke bei Schönenberg (Kreisstraße GZ 16) zu.
2. Über die tatsächliche Verwirklichung der Maßnahme wird im Rahmen der

Haushaltsvorberatungen entschieden. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

5 Nachfolgebewerbung für ein ausgeschiedenes Kreistagsmitglied

SV/2024/1050

Mit Schreiben vom 10. November 2024 hat Herr Lothar Kempfle mitgeteilt, dass er sein Kreistagsmandat zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederlegen möchte. Herr Kempfle scheidet mit der Feststellung der Niederlegung des Mandats durch den Kreistag aus dem Kreistag des Landkreises Günzburg aus (sh. Sitzung des Kreistags am 16.12.2024, SV/2024/1049).

Für Herrn Kempfle würde aus dem Wahlvorschlag 02 (Bündnis 90/Die Grünen) zur Wahl des Kreistags für die Wahlperiode 2020/2026 als erste Listennachfolgerin Frau Birgit Rembold aus Günzburg in den Kreistag nachrücken. Der Kreistag hat über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Frau Birgit Rembold hat die Wahl zur Kreisrätin des Landkreises Günzburg mit schriftlicher Erklärung vom 20. November 2024, eingegangen im Landratsamt am 26. November 2024, angenommen. Sie wird deshalb in der Sitzung des Kreistages am 26. Februar 2025 vereidigt und in ihr Ehrenamt eingeführt werden.

Eine Umbesetzung in den Ausschüssen soll nach dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt erfolgen:

Jugendhilfeausschuss:

Mitglied bisher: Kempfle Lothar
Mitglied neu: Rembold Birgit

Wirtschafts- und Strukturbeirat:

Mitglied bisher: Kempfle Lothar
Mitglied neu: Schweizer Kurt

Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft (Mitglied Deisenhofer Franziska):

1. Stellvertretung bisher: Kempfle Lothar
1. Stellvertretung neu: Rembold Birgit

Ausschuss f. Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren (Mitglied: Dr. Fischer Angelika):

1. Stellvertretung bisher: Kempfle Lothar
1. Stellvertretung neu: Rembold Birgit

Schul-, Kultur- und Sportausschuss (Mitglied Beißbarth Philipp):

2. Stellvertretung bisher: Kempfle Lothar
2. Stellvertretung neu: Rembold Birgit

Umweltausschuss (Mitglied Kuhnert Eveline):

2. Stellvertretung bisher: Kempfle Lothar
2. Stellvertretung neu: Rembold Birgit

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, durch Beschluss festzustellen, dass Frau Birgit Rembold, Günzburg, als erste Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag 02 (Bündnis 90/Die Grünen) für die Wahl des Kreistags für die Wahlperiode 2020/2026 für Herrn Lothar Kempfle in den Kreistag des Landkreises Günzburg nachrückt.

Die Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages erfolgt entsprechend den Vorschlägen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

6 Nachfolgebestellung von Mitgliedern im Wirtschafts- und Strukturbeirat

SV/2025/1097

Für den Wirtschafts- und Strukturbeirat wurden zu Beginn der Wahlperiode durch den Kreistag weitere Mitglieder aus verschiedenen Organisationen bestellt.

Für die Agentur für Arbeit Donauwörth war bisher Herr Richard Paul, Vorsitzender der Geschäftsführung, Mitglied im Wirtschafts- und Strukturbeirat.

Die Agentur für Arbeit Donauwörth hat nunmehr mitgeteilt, dass sich ein Wechsel auf der Stelle des Vorsitzes der Geschäftsführung ergeben hat und Herr Paul damit nicht mehr für den Wirtschafts- und Strukturbeirat zur Verfügung steht. Als neues ordentliches Mitglied für den Wirtschafts- und Strukturbeirat wird die neue Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Donauwörth, Frau Silke Königsberger, benannt.

Ebenfalls hat sich in diesem Zusammenhang die Stellvertretung geändert. Die Stellvertretung der Agentur für Arbeit Donauwörth, übernimmt zukünftig Herr Norbert Gehring, Geschäftsführung operativ.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, als Vertreterin der Agentur für Arbeit Donauwörth, Frau Silke Königsberger als ordentliches Mitglied in den Wirtschafts- und Strukturbeirat zu bestellen. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herr Norbert Gehring als Stellvertreter von Frau Königsberger zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

7 Kreishaushalt 2025; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

SV/2024/1068

I. Teilhaushalt Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
611	611100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
612	612100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt des Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ist der größte Einzeletat des Landkreishaushalts. Darin sind die wesentlichen Einzelposten wie Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen und Bezirksumlage veranschlagt. Mit dem dort erwirtschafteten Überschuss werden wesentliche Bereiche des Kreishaushalts finanziert.

Die Aufgaben und Leistungen für den Produktbereich 61 werden vom Fachbereich Z1 Finanzen verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereich 61 beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf rund 133,12 Mio. Euro (Vorjahr 121,29 Mio. Euro) und entspricht somit einem Anteil von 67,19 % (Vorjahr 66,88 %) der Gesamterträge des Kreishaushalts von 198,14 Mio. Euro (Vorjahr 181,37 Mio. Euro) mit Stand aktualisierter Entwurfsfassung Kreishaushalt 2025 vom 21.01.2025.

Den Gesamterträgen des genannten Teilhaushalts stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 50,04 Mio. Euro (Vorjahr 41,24 Mio. Euro) gegenüber.

1) Teilhaushalt 611 (Kostenstelle 611100) – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Umlagekraft des Landkreises Günzburg wächst im Haushaltsjahr 2025 um 3,1 % auf rd. 193,9 Mio. € (Vorjahr 188,0 Mio. €). Diese Umlagekraft stellt einen neuen Höchstwert der Umlagegrundlagen dar, die Zuwachsrate für den Landkreis Günzburg liegt dabei deutlich über der durchschnittlichen Entwicklung der schwäbischen (+0,7 %) und der bayerischen Landkreise (+0,3 %). Basis der Umlagekraft 2025 sind die Steuerentwicklung 2023 sowie die vom Freistaat erhaltenen Schlüsselzuweisungen 2024 der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis.

Bei einem um 3,8 Punkte erhöhten Hebesatz von 52,9 Punkten würden dem Landkreis im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2025 Mehrerträge aus der Kreisumlage in Höhe von 10,26 Mio. Euro zufließen (gesamt 102,58 Euro, Vorjahr 92,32 Mio. Euro).

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 14. Januar 2025 dem Bezirkstag empfohlen, den Hebesatz für die Bezirksumlage in 2025 um 3,8 Punkte auf 25 Punkte zu erhöhen. Die Sitzung des Bezirkstag ist für den 30. Januar 2025 geplant. Da die Anfang 2024 noch verfügbaren Rücklagen zwischenzeitlich komplett aufgebraucht sind, kalkuliert der Bezirk Schwaben trotz deutlicher Erhöhung der Bezirksumlage für 2025 aktuell mit einer unvermeidbaren Inanspruchnahme von Kassenkrediten im dreistelligen Millionenbereich. Der Umlagebetrag, welcher an den Bezirk Schwaben abzuführen ist, steigt für den Landkreis Günzburg somit aufgrund gestiegener Umlagekraft und einem deutlich erhöhten Bezirksumlagehebesatz um 8,62 Mio. Euro auf insgesamt 48,48 Mio. Euro bei einem Hebesatz von 25 Punkten (Vorjahr 21,2 Punkte, 39,86 Mio. Euro).

Das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2025 fand am 4. November 2024 statt. Die Schlüsselzuweisungen dienen dem Ausgleich von Unterschieden in der kommunalen Finanzausstattung. Der Landkreis Günzburg kann 2025 mit höheren Schlüsselzuweisungen als allgemeines Deckungsmittel kalkulieren.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Spitzengesprächs sowie der Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 5. Dezember 2024 hat die Verwaltung die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen für den Landkreis erfasst. Der Zuweisungsbetrag wird 2025 insgesamt bei rd. 24,55 Mio. Euro liegen, was im Vergleich zum bisherigen Ansatz einer Steigerung von 1,57 Mio. Euro entspricht (Vorjahr 22,98 Mio. Euro).

Die Allgemeinen Finanzausweisungen des Freistaats nach Art. 7 FAG sind mit 2,44 Mio. Euro in Ansatz gebracht worden (Vorjahr: 2,37 Mio. Euro). Ein Zuweisungsbescheid liegt noch nicht vor.

Der Ansatz für das Grunderwerbssteueraufkommen wurde aufgrund der rückläufigen Tätigkeit auf dem Immobilienmarkt auf 1,9 Mio. Euro gesenkt (Vorjahr: 2 Mio. Euro).

Weiterhin sind im Teilhaushalt 611 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,56 Mio. Euro (Vorjahr 1,54 Mio. Euro) angesetzt.

Im Finanzhaushalt dieses Produkthaushalts ist die Investitionspauschale in Höhe von 1,56 Mio. Euro (Vorjahr: 1,54 Mio. Euro) veranschlagt.

2) Teilhaushalt 612 (Kostenstelle 612100) – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Für Zinsaufwendungen wurden 1,54 Mio. Euro angesetzt (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro). Die Steigerung resultiert aus bereits erfolgter sowie geplanter Kreditaufnahme und der notwendigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Zinserträge sind in Höhe von 77,3 T Euro veranschlagt (Vorjahr: 79,4 T Euro).

Bei den Haushaltsansätzen für die Zinsen sind der Schuldendienst für die im Jahr 2016 zugunsten der Stadlerstiftung getätigten Kreditaufnahme sowie die Abrechnungen mit den Eigenbetrieben auf der Grundlage des bestehenden gemeinsamen Kontenverbundes berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt des Teilhaushalt 612 sind Rückflüsse diverser Ausleihungen mit 153 T Euro (Vorjahr 152 T Euro) enthalten (Finanzkonto 686800). Hier leistet die Stadlerstiftung für das vom Landkreis im Jahr 2016 für den Neubau des Stadlerstifts Thannhausen aufgenommene Darlehen den jährlichen Schuldendienst mit einem Tilgungsanteil von 150 T Euro. Weiterhin sind Rückflüsse aus Darlehen verschiedener geförderter Objekte (wie z.B. Pfarrhofsanierungsdarlehen) enthalten.

Für den Kreishaushalt 2025 wird mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 13,2 Mio. Euro geplant, welche im Teilhaushalt 612 aufgeführt ist. Für Tilgungsleistungen wurden ein Ansatz in Höhe von rd. 1,56 Mio. Euro gebildet (Vorjahr 1,24 Mio. Euro).

Die geplante Kreditaufnahme 2025 für Investitionsmaßnahmen oder Investitionsförderungen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung von Schwaben. Die mit Haushaltsgenehmigung 2024 gesetzten Auflagen, wie etwa ein maximaler Fremdkapitalanteil in Höhe von 35 %, können überwiegend nicht erfüllt werden. Bereits der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Gesamtfinanzplan 2025 negativ (mit 329.755 Euro), Eigenmittel sind weder vorhanden noch können Eigenmittel aufgrund bereits genanntem negativen Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2025 angespart werden. Dies wäre wohl beispielsweise nur durch weitere Erhöhung der Kreisumlage möglich. Es ist daher durchaus denkbar, dass in Ermangelung einer genehmigten Kreditermächtigung die Kreditaufnahme 2025 nicht wie geplant erfolgen kann, die geplanten Investitionsmaßnahmen oder Investitionsförderungen lediglich über die Inanspruchnahme des Kassenkredits realisiert werden können.

Der Schuldenstand des Kernhaushalts zum Jahresende 2024 betrug rd. 28,21 Mio. Euro (Vorjahr 16,85 Mio. Euro).

II. Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt sowie der Gesamtfinanzhaushalt sind mit Stand 21.01.2025 in der Anlage beigefügt.

Aus dem Gesamtergebnishaushalt ergibt sich für das Jahr 2025 aktuell ein Jahresergebnis in Höhe von 4.055.674 Euro (Fehlbetrag). Für den Ausgleich ist die Ergebnismrücklage

heranzuziehen. Im Vorjahr ergab sich ein Fehlbetrag von 2.749.287 Euro.

Im Gesamtfinanzhaushalt beziffert sich die Finanzierungslücke trotz Berücksichtigung einer Kreditaufnahme in Höhe von 13,2 Mio. Euro auf 2,16 Mio. Euro (Vorjahr 2,15 Mio. Euro). Diese Lücke muss in Ermangelung von Eigenmitteln durch Kassenkredite finanziert bzw. geschlossen werden.

Seit der 1. Entwurfsfassung haben sich verschiedene Änderungen und Ergänzungen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ergeben, die überwiegend bereits im Rahmen der Vorberatungen der verschiedenen Teilhaushalte angesprochen wurden und in der beigefügten Änderungsliste zusammengefasst sind.

Die größten Positionen sind hier:

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	Euro
		Finanzierungslücke Stand 1. Lesung (Druckstand 06.12.2024)	6,427 Mio.
1	363*	Jugendamt, Reduzierung Bereich Heimerziehung	-1,6 Mio.
2	542200	Verschiebung Deckenerneuerung GZ 12, Bayersried	-500 T.
3	611100	Bezirksumlage 25 Punkte (Erhöhung um 3,8 %)	-388 T.
4	411000	Krankenhausumlage lt. Bescheid vom 09.12.24	-225 T.
5	612100	Zinsanpassung für Kreditaufnahme	+200 T.
6	424000	Änderung Umlage Erfolgsplan ZV Hallenbad Nord	+164 T.
7	547100	Verschiebung Radverkehrskonzept	-80 T.
8	315200	Reduzierung Ansatz FB24 Soziale Einrichtungen	-75 T.
9	315100	Reduzierung Ansatz FB24 Soziale Einrichtungen	-62 T.
10	252100	Reduzierung Ansatz Kulturförderung	-46 T.
11	362510	Reduzierung Ansatz Leist. d. Sozial- u. Jugendhilfe	-30 T.
12	523100	Reduzierung Zuschüsse Denkmalschutz	-25 T.
13	281100	Reduzierung im Bereich Heimat- und Archivpflege	-17 T.
14	611100	Anpassung Ansatz Kreisumlage 2025 auf 52,9 Punkte (entspricht 3,8 Punkten Erhöhung)	+388 T.
		Zwischensumme	4,131 Mio.
		Sonstige Änderungen und Ergänzungen (Details siehe beigefügte Änderungsliste)	75 T.
		Verbleibender Fehlbetrag (Stand 2. Lesung)	4,056 Mio.

III. Noch zu entscheidende Sachverhalte

Hebesatz Kreisumlage

Aufgrund der bisherigen Änderungen, die sich seit der 1. Entwurfsfassung ergeben haben, verringert sich der Fehlbetrag im Gesamtergebnisplan nach den aktualisierten Berechnungen um rd. 2,37 Mio. Euro auf 4,06 Mio. Euro. Der Fehlbetrag im Finanzplan beläuft sich trotz eingeplanter Kreditaufnahme in Höhe von 13,2 Mio. Euro wie oben erwähnt auf 2,16 Mio. Euro.

Insgesamt liegt die Finanzierungslücke in der Finanzplanung bis 2028 aktuell bei insgesamt 13,07 Mio. Euro und dies trotz eingeplanter Kreditaufnahme in den Planjahren 2026 bis 2028 in Höhe von insgesamt 28,1 Mio. Euro. Diese Finanzierungslücke kann derzeit nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten geschlossen werden.

Demgegenüber ergeben sich aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts besondere Anforderungen

beim formellen Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage. Danach haben Landkreise zumindest eine sogenannte Querschnittsbetrachtung aggregierter und konsolidierter Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehöriger Gemeinden anzustellen, anhand derer sich im Rahmen einer landkreisweiten Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft generell einschätzen lässt. Die Kreisfinanzverwaltung hat wie in den Vorjahren hierfür im Weg der Informationshilfe auf das bei der Kommunalaufsichtsbehörde und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts vorhandene Zahlen- und Informationsmaterial zurückgegriffen, das in anliegender Übersicht kompakt und mit einer zusammenfassenden Bewertung dargestellt wurde.

Es ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich für die Gemeinden zunehmend schwieriger wird. Während Steuereinnahmen stagnieren, steigen die Ausgaben stark an, vor allem bei Bau-, Energie-, Personal- und Sozialausgaben, bedingt auch durch Übertragung neuer Aufgaben oder erhebliche Ausweitung bestehender Aufgaben ohne sachgerechte Finanzierung. Vereinzelt ist die Haushaltssituation schon angespannt, der Schuldenstand pro Kopf liegt teilweise über dem vergleichbaren Landesdurchschnitt und auch die Investitionsraten sind vereinzelt niedrig. Teilweise ist ein Ausgleich des Verwaltungshaushalts nur durch umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt möglich. Durch das Hochwasser im Juni 2024 wurde die Infrastruktur verschiedener Landkreisgemeinden zudem stark beschädigt. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich noch nicht absehen. Teilweise dürften noch Spielräume bei der Ausnutzung der Einnahmemöglichkeiten, aber auch Einsparpotential auf der Ausgabenseite (insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen) vorhanden sein. Zehn Gemeinden waren im Jahr 2024 schuldenfrei. Keine unserer 34 Gemeinden hat in der Vergangenheit zudem die Voraussetzungen für Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen erfüllt.

Durch die Belastungen der Kreisumlage dürften nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörde die Landkreisgemeinden noch nicht in der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben beeinträchtigt sein.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Aspekte schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2025 den Hebesatz für die Kreisumlage um 3,8 Punkte auf 52,9 v.H. zu erhöhen.

IV. Finanzplanung und Investitionsprogramm

Die Höhe der Bezirksumlage ist für die Finanzplanung weiterhin ein wichtiger Eckwert. Sie wurde unter Berücksichtigung der Umlagekraftentwicklung des Landkreises und der Annahme weiter steigender Sozialausgaben in den Folgejahren fortgeschrieben. Mit einer weiteren deutlichen Anhebung des Hebesatzes beim Bezirk ist auch im Jahr 2026 zu rechnen, sofern der Bezirk keine signifikante Entlastung etwa bei der Eingliederungshilfe von Bund oder Land erfahren wird. Für die Finanzplanung kalkuliert die Kreisverwaltung mit einer moderaten Umlagekraftsteigerung (um jährlich 1%) und mit entsprechenden Mehreinnahmen beim Aufkommen aus der Kreisumlage sowie Mehraufwendungen bei der Bezirksumlage unter Berücksichtigung einer Hebesatzerhöhung um 2,2 Punkte in 2026 und je eines Punktes in den Planjahren 2027 und 2028 sowohl bei der Kreis- als auch Bezirksumlage.

Die Schlüsselzuweisungen wurden für 2026 und in den Folgejahren unter Berücksichtigung der oben genannten angenommenen Umlagekraftsteigerung mit leichtem Zuwachs berücksichtigt. Weiterhin sind die Ansätze für die soziale Sicherung in den verschiedenen Budgets für die Zeit ab 2026 mit Steigerungen beim Zuschussbedarf geplant worden.

Die Personalaufwendungen wurden in der Finanzplanung 2026 bis 2028 vorsichtig definsiv mit einer jährlichen Steigerung von durchschnittlich 2,0 % erfasst. Die Defizitabdeckung für die verbundenen Unternehmen ist sowohl im Jahr 2025 als auch in den Folgejahren 2026 bis 2028 mit jeweils 10 Mio. Euro angesetzt worden. Es ist auch in den nächsten Jahren das

Ziel, einen möglichst zeitnahen Verlustausgleich sicherzustellen.

Das Investitionsvolumen wird in den kommenden Jahren vor allem aufgrund der vorgesehenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Landkreisliegenschaften weiterhin hoch sein, so dass in Abhängigkeit von der Festsetzung des Kreisumlage-Hebesatzes sowie der weiteren finanziellen Entwicklung des Landkreises im Finanzplanzeitraum bis 2028 mit erneuten Kreditaufnahmen zu rechnen ist.

Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind in einer Gesamthöhe von 140 T Euro (Vorjahr 5,02 Mio. Euro) vorgesehen.

Der Gesamtergebnishaushalt, der Gesamtfinanzhaushalt als auch das Investitionsprogramm liegen der Sitzungsvorlage mit dem aktuellen Stand (21.01.2025) als Anlage bei.

Kreiskämmerer Ruf erläutert den aktuellen Sachstand der Haushaltsberatungen. Informationen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreisrat Strobel berichtet, dass er sich von der Landkreisverwaltung aufzeigen hat lassen, wie sich der stetige Personalzuwachs erklärt. Die Begründung ist oftmals die selbe, es geht um erhöhte oder ausgeweitete gesetzliche Standards, die in den meisten Fällen mit Fallzahlerhöhungen einhergehen. Dies trifft die Landkreise und Kommunen sehr. Aus seiner Sicht müssen diese Standards in Frage gestellt werden, der Staat muss sich überlegen, ob es so weitergehen kann.

Wenn man die Finanzlage der Gemeinden anschaut, sieht man, dass gut die Hälfte der Gemeinden die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt nicht mehr erreichen, dass sie es nicht mehr schaffen, im allgemeinen Haushalt so viel zu erwirtschaften, dass damit Investitionen angegangen werden können. Das ist eine riesige Belastung für die Kommunen. Insofern wäre ihm tatsächlich eine nur maßvolle Erhöhung der Kreisumlage lieber. Natürlich benötigt der Landkreis aber die Kreisumlage, um die Finanzierung seiner Aufgaben zu ermöglichen und seiner Verantwortung z. B. hinsichtlich der Kreiskliniken gerecht zu werden.

Kreisrat Fischer wirbt dafür, dass der Landkreis und die Gemeinden trotz schwieriger finanzieller Lage weiterhin investieren. Große Investitionsmaßnahmen haben leider aufgrund regulatorischer Vorgaben inzwischen exorbitant lange Vorläufe. Er appelliert deshalb, in keiner Gemeinde große Vorhaben in wichtigen Bereichen, z. B. Bildung oder Sicherheit, jetzt aufgrund fehlender Mittel zu stoppen, weil man ansonsten dann wieder von vorne anfangen muss und damit unglaublich gegenüber der Bevölkerung wird.

Weiter bittet er den Vorsitzenden, die Rechtsaufsicht im Landratsamt diesbezüglich zu sensibilisieren, dass den Gemeinden hier keine Steine in den Weg gelegt werden.

Kreisrat Mannes teilt mit, dass er den Beschlussvorschlag ablehnen wird. Wenn man die heutigen Einnahmen mit denen von 2012 vergleicht, haben sich diese viel mehr als verdoppelt. Trotzdem kommt der Landkreis mit dem Geld nicht zurecht, die Kosten laufen davon. Auch die Steuerschätzungen schauen nicht so rosig aus. Der Staat hat seit 2012 etwa eine Million neue Leute eingestellt, aus seiner Sicht ist das zuviel. Natürlich muss der Landkreis weiter investieren, er kann aber nicht unendlich Kredite aufnehmen, weil er sonst überhaupt keinen Handlungsspielraum mehr hat. Es gibt also nur eine Lösung, und zwar müssen die Kosten runter. Aus Sicht seiner Fraktion hätte man schon noch das eine oder andere streichen können, es wurden diesbezüglich auch ein paar Positionen benannt, was man anders machen könnte (z. B. Klimaschutzbeauftragter, CO₂-Abgabe). Die Erhöhung der Kreisumlage ist sicherlich unvermeidlich, hätte aber geringer ausfallen können.

Kreisrat Olbrich kann zustimmen, dass die von Kreisrat Strobel genannten Standards überprüft werden müssen. Ihm fehlt hier allerdings schon lange, dass es vom Bund auf die

Kommunen, die die Gesetze ja ausführen müssen, kein Konnexitätsprinzip in dem Sinne gibt, dass es zumindest eine Abschätzung hinsichtlich des Personaleinsatzes gibt. Er bezeichnet dies als Manko und hofft, dass sich das in Zukunft besser gestaltet. Der Erhöhung der Kreisumlage um 3,8 Punkte kann er zustimmen, aus seiner Sicht ist dies der Fairness gegenüber den Gemeinden geschuldet.

Kreisrat Blaschke ist es bewusst, dass viele Vorgaben, die von oben kommen, durch die Kommunen umgesetzt werden müssen. Für ihn stellt sich aber schon die Frage, ob man hier nicht irgendwann mal dazu Stellung beziehen muss und das eine oder andere vielleicht nicht macht, weil es personell nicht mehr leistbar ist bzw. der Landkreis sich dies nicht mehr leisten kann. Er fragt nach, ob der Landkreis mit dem vorliegenden Zahlenwerk einen genehmigungsfähigen Haushalt hat.

Kreiskämmerer Ruf erläutert hierzu, dass der Ergebnishaushalt, der lt. Plan mit - 4 Mio. Euro schließt, voraussichtlich über die Ergebnismittel ausgeglichen werden kann. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung hält er hier für wahrscheinlich. Das Problem sieht er eher im Bereich der Kreditaufnahmen, weil hier die Auflage besteht, max 35 % fremd zu finanzieren, d. h. 65% müssten über eine Förderung kommen (wie z. B. im Straßenbau). Ganz viele Bereiche erfüllen diese Kriterien aber nicht, hier müsste diese Quote eigentlich mit Eigenmitteln erreicht werden, die der Landkreis aber nicht mehr hat und im laufenden Jahr wohl auch nicht erwirtschaften kann. Hier hat er schon etwas Sorge, dass im Falle, dass mit der Rechtsaufsicht keine Einigung erzielt werden kann, der Landkreis die Kreditaufnahmen voll über einen Kassenkredit finanzieren muss. Für investive Maßnahmen ist dies kommunalrechtlich eigentlich nicht möglich, könnte aber aus Mangel an Alternativen notwendig werden. Damit schwächt der Landkreis seine Struktur aber unfassbar, so dass man sich über Investitionsmaßnahmen ab 2026 dann überhaupt keine Gedanken mehr machen müsste.

Kreisrat Schweizer teilt mit, dass er auch lieber den einen oder anderen Punkt im Haushalt beibehalten oder herausgenommen hätte. Am Ende aber das gesamte Werk zu sehen und bereit zu sein, Kompromisse einzugehen, zeichnet Demokraten aus. Deshalb wird seine Fraktion zustimmen.

Aus Sicht von Kreisrat Baisch besteht hier eindeutig ein Ausgabeproblem. Er sieht die vorgesehene Erhöhung der Kreisumlage als gutes kommunales Miteinander, ein Zusammenhalt der kommunalen Familie. Das große Problem sieht er in den Anforderungen, die aufgrund entsprechender Regulatorik von oben immer mehr auf die Kommunen zukommen. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden muss daran gearbeitet werden, solche Hürden abzubauen.

Beschluss:

Der Entwurf des Teilhaushalts für den Produktbereich 61 und der Finanzplanung werden in der vorberatenden Form dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Hebesatz für die Kreisumlage um 3,8 Punkte auf 52,9 v. H. zu erhöhen.

Für den Ausgleich des Ergebnishaushalts ist bei Bedarf die Ergebnismittelrücklage heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
12	1

8 Kreditaufnahmen für den Landkreis Günzburg - Ermächtigung des Landrats

SV/2025/1095

Die Haushaltssatzung des Landkreises Günzburg für das Jahr 2024 beinhaltet Kreditaufnahmen in Höhe von 15 Mio. Euro. Die Genehmigung der Regierung von Schwaben gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO ist am 23. Mai 2024 erfolgt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2024 im Amtsblatt erfolgte am 21. Juni 2024 (Amtsblatt Nr. 25.2024).

Die Kreditaufnahmen wurden für investive Ausgaben eingeplant und genehmigt, jedoch noch nicht ausgeschöpft. Die Kreditermächtigung für das abgelaufene Jahr 2024 gilt gemäß Art. 65 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) bis zum Ende des bei ihrem Inkrafttreten laufenden Finanzplanungszeitraums (bis Ende 2027) fort und soll in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden (Sachkonto 321731, Investitionscode 612100-01).

Für die Realisierung und zur (Ab-)Finanzierung der im Kreishaushalt bis 2024 im Investitionsprogramm veranschlagten Investitionen sind Kreditaufnahmen unumgänglich, weil hierfür keine Eigenmittel mehr zur Verfügung stehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Rahmen der gültigen Kreditermächtigung für eine Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro verschiedene Angebote mit alternativen Laufzeiten und Zinsbindungen einzuholen.

Um hier im Hinblick auf die Zinssicherung sowie möglichst günstige Kreditkonditionen schnell handlungsfähig zu sein, schlägt die Verwaltung überdies vor, Herrn Landrat zu ermächtigen, das wirtschaftlichste Angebot zur Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro an das entsprechende Kreditinstitut bzw., soweit für Investitionen passende, im staatlichen Auftrag geförderte Darlehen angeboten werden, an eine Förderbank (z. B. KfW, Labo, LfA) zu vergeben. Dabei kann auch eine Aufteilung der Kreditvergabe aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten und Förderaspekte auf verschiedene Kreditinstitute oder Förderbanken in Betracht kommen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Übernahme der Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 sowie einer oder mehrerer Kreditaufnahmen für die im Kreishaushalt bis 2024 im Investitionsprogramm veranschlagten Investitionen in einer Gesamthöhe von bis zu 15 Mio. Euro zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Kreditangebote einzuholen.

Herr Landrat Dr. Hans Reichhart wird nach Vorlage der Angebote zur Kreditvergabe in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

9 Sonstiges

Günzburg, 18.02.2025

Vorsitz:

Schriftführung:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte